



# STADT RADEBEUL

## - DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: **SR 33/09– 09/14**

Gremium: Stadtrat

federführendes Amt: **Hoch- und Tiefbauamt**

<b>Stand des Verfahrens:</b>					
<b>Gremium:</b>	<b>Stadtrat</b>		<b>Sitzungstermin:</b>	<b>16.12.2009</b>	
<b>Beratungsstatus:</b>	X	zur Beschlussfassung	<b>Öffentlichkeit:</b>	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

<b>Beschlussfassung:</b>					
<b>abgestimmt am:</b>	16.12.2009	<b>ausgefertigt am:</b>	17.12.2009		
<b>stimmberechtigte Mitglieder:</b>			35		
<b>davon anwesend:</b>	30	<b>Nichtteilnahme:</b>	0		
<b>dafür:</b>	30	<b>dagegen:</b>	0	<b>Enthaltungen:</b>	0



Siegel, Unterschrift

**Gegenstand der Vorlage:**

Baubeschluss Feuerwehrhaus FF Lindenau – Umbau und Ausbau

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat am 16. Dezember 2009 beschließt die Vorplanung des Um- und Ausbaus des Feuerwehrhauses FF Lindenau, Moritzburger Straße 88 .

Der Vorplanung des Ing.-Büros S. Friemel, Radebeul vom November 2009 (Anlage) wird grundsätzlich die Zustimmung erteilt. Auf dieser Grundlage sind die weiteren Planungs- und Realisierungsschritte durchzuführen.

<b>bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:</b>							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			einstimmig	mehrheitlich	abgelehnt	ja	nein
SEA	01.12.2009	nö		X			X
SR	16.12.2009	ö	x				x

Fassung vom: 17.11.2009

**rechtliche Grundlagen:**

§9 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

**Angabe der finanziellen Auswirkungen:**

finanzielle Auswirkungen:	<b>X</b>	<b>ja</b>		<b>nein</b>		
Gesamtkosten der Maßnahme:	340.500,00 €					
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
<b>Finanzierung:</b>						
<b>HHSt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>	<b>planmäßig</b>	<b>üpl</b>	<b>apl</b>	<b>HHR</b>
<b>einnahmeseitig:</b>						
13000.36103	KP II - Um-u.Ausbau Feuerwehrrgerätehaus ,FF Lindenau	232.400,00 €	X			
88060.31009	Entnahme aus der Rücklage	58.100,00	X			
<b>ausgabeseitig:</b>						
13000.94109	KP II - Um-u.Ausbau Feuerwehrrgerätehaus ,FF Lindenau	290.500,00 €	X			
13000.94103	Mehrkosten - Um-u.Ausbau Feuerwehrrgerätehaus ,FF Lindenau	50.000,00 €	Entwurf VmHH 2010			
<b>Folgekosten:</b>						
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)	6.150,00 €			
<b>Bemerkungen:</b> Die Inanspruchnahme der Haushaltsmittel für 2010 ist nur statthaft, wenn die bestätigte Haushaltssatzung für 2010 den Betrag ausweist. <i>rechtskräftig ist.</i>						
<b>Bestätigung:</b>	Mitzeichnung federführendes Amt:	<i>Wkric</i>	Datum:	<i>03.12.09</i>		
	Mitzeichnung HH-Sachbearbeiter bew. Dienststelle	<i>A. Gl. Hag</i>	Datum:	<i>03.12.09</i>		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>Unthorst</i>	Datum:	<i>03.12.09</i>		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>RS</i>	Datum:	<i>04.12.09</i>		

*Wendische*

Wendische

**Begründung:**

**1. Grundlagen/Bestand**

Mit Verabschiedung des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung konnte die dringend notwendige Modernisierung des Nutzungsbereiches der Freiwilligen Feuerwehr Radebeul Lindenau im Gebäude Moritzburger Straße 88 in Angriff genommen werden.

Neben der Fassaden- und Dachsanierung des Bestandsanbaukörpers, war vor allem ein Neubau einer Fahrzeughalle für einen Stellplatz eines Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF) zu planen. Weiterhin war

VOR SR 33-09-14



die derzeit weder den Vorgaben aus den Sicherheitsanforderungen der Unfallverhütungsvorschriften für Feuerwehren, noch den Anforderungen aus der DIN 14092-1 bis 4 für Feuerwehrlhäuser entsprechende Bestandssituation zu verändern.

Zwingend erforderlich ist die Integrierung von nach Geschlechtern getrennten Sanitärbereichen, Umkleidemöglichkeiten und notwendigen Lagerflächen innerhalb der ebenerdigen Grundrissfläche. Der Schulungs- und Aufenthaltsraum, derzeit im Obergeschoss befindlich, bleibt in seiner Funktion erhalten und ist nicht Bestandteil dieser Maßnahme.

Grundlage für die Bearbeitung sind Nutzeranforderungen, Vorgaben des Fachamtes Brand- und Katastrophenschutz der Stadt Radebeul, sowie bauordnungsrechtlich zu berücksichtigende Festlegungen für den Neubaukörper.

## **2. Sanierungsmaßnahmen**

Der Feuerwehrbereich im Erdgeschoss wird komplett entkernt und der Grundriss mit Trennwänden aus Trockenbaukonstruktionen neu gestaltet. Die Wände in den sanitären Bereichen werden gefliest, die Wände in Umkleide- und Lagerflächen mit Anstrichen versehen. Die Böden der Räume erhalten ggf. einen neuen Estrich auf einer Abdichtungslage. Für die Nutzschicht sind Fliesen in den Sanitär- und Umkleideräumen und Epoxydharzanstriche für die übrigen Bereiche vorgesehen.

Alle Räume zur Straße hin erhalten Fenster aus Kunststoff, gemäß Bestand.

Die fußläufige Erschließung sichert ein Windfang einerseits zur Lagerfläche und andererseits zum Umkleidebereich.

Die Außenwände des gesamten Anbauteiles werden durch eine vorgehängte, hinterlüftete und nach der gültigen EnEV gedämmte Fassade aus Trespapplatten, aufgewertet. Das Dach wird neu gedämmt und mit Kunststoffdachbahnen neu eingedeckt.

## **3. Neubauteile**

Der Neubau der Fahrzeughalle, innerhalb des östlichen Grundstücksteiles, im unmittelbaren Anschluss an den Bestand und als Grenzbebauung zum Nachbarn hin, ist als massiver Betonbaukörper ggf. als Fertigteil, geplant.

Eine Toranlage als Faltschiebtür in gedämmter Ausführung, jedoch ohne Antrieb gewährleistet die Einfahrt des Feuerwehrfahrzeuges.

Der Baukörper bleibt in der Fassade betonsichtig und wird lediglich mit einem Anstrich versehen.

## **4. Haustechnische Ausstattung**

Alle Räume im Bestand und im Neubauteil werden nach den allgemein gültigen Vorschriften mit entsprechenden haustechnischen Anlagen ausgestattet (Elektro-, Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallation).

Die Fahrzeughalle wird zusätzlich mit einer Absauganlage für Abgase, einer Stiefelwaschanlage und einer Druckluftanlage versehen.

**Anlage: Grundriss, Ansicht**

